

KREISFUßBALLVERBAND S E G E B E R G

Im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.

Kreisspielausschuss

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2025/26- Ü32-AH-Punktrunde, Kreisliga Segeberg

Für die Pflichtspiele gelten die Satzungen und Ordnungen des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes. Wir verweisen auf das Melde und Paßwesen und die Spielordnung des SHFV (www.shfv-kiel.de) .

Spielmodus: Es wird in 2 Staffeln (jeder gegen jeden, Hin- u. Rückspiel) gespielt. Die besten 7 der letzten Saison spielen in der Kreisliga, die nachfolgenden bzw. neu gemeldeten 6 Mannschaften spielen in der Kreisklasse A. Der Tabellenerste der Kreisliga ist Ü32-Meister. Der Letzte der Kreisliga steigt in die KKA ab, der Erste der Kreisklasse A steigt in die KL auf. Der Zweite der KKA spielt am 12.6.26 ein Relegationsspiel gegen den Vorletzten der Kreisliga um den Aufstieg bzw. Verbleib in der KL.

Spielberechtigt für die Spielzeit sind alle Spieler, die **vor dem 01.01.1994 geboren** sind.

Zusatz-Regelung:

In der Ü32-Punkt- und Pokalrunde dürfen pro Spiel maximal 2 Spieler eingesetzt werden, die **vom 1.1.1994 bis 31.12.1994 geboren** sind. Diese beiden Spieler dürfen aber im bisherigen Saisonverlauf nicht in einem Punkt- oder Pokalspiel einer Herren-Kreisliga-Mannschaft oder höher eingesetzt worden sein.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Einschränkungen wird das Spiel mit 0:5 verloren gewertet.

13. Stammspieler, Einsatz von Spielern einer höheren Mannschaft

Der §55 der Spielordnung wird für die Ü32-Punkt- und Pokalrunde außer Kraft gesetzt.

1. Teilnahmemeldung / Spielkleidung:

Änderungen der in der Mannschaftsmeldung gemachten Angaben sind unverzüglich dem Spielausschuss-Obmann des KFV zu melden (§4 Abs. 1 SpO). Sämtliche Anschreiben werden an die von den Vereinen gemeldeten Mannschaftenverantwortlichen oder an das DFBnet-Postfach Ihres Vereins gesendet.

Für das regelmäßige Abrufen der e-mails ist der Verein verantwortlich.

Der Verein hat in der gemeldeten Spielkleidung zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung **muss** der **Platzverein** wechseln (§ 36 SpO). Alle Mannschaften haben mit Rückennummern zu spielen. Die Trikotfarbe schwarz ist dem SR vorbehalten. Der Mannschaftsführer muss durch eine Armbinde kenntlich sein.

2. Spielberichtsbogen:

Der **Spielbericht-Online** muss verwendet werden. Beide Mannschaften müssen die Aufstellung rechtzeitig vor Spielbeginn im DFBnet freigeben. Weiteres s. Durchführungsbestimmungen für Spielbericht-Online!

Funktioniert die Internetverbindung nicht, kann ausnahmsweise der handschriftliche Spielberichtsbogen verwendet werden. Er ist dem Schiri rechtzeitig vor Spielbeginn zu übergeben. Die im Spielbericht erstellten Angaben sind rechtsverbindlich.

Es werden nur die digitalen Spielerpässe (mit Foto) genutzt. Fehlende Fotos werden mit einem Ordnungsgeld belegt, die Fotos dürfen nicht älter als aus dem Jahr 2022 sein.

Die **Rückennummern** der Spieler müssen identisch mit der Eintragung auf dem Spielberichtsbogen sein.

Der Mannschaftsführer bestätigt mit seiner Unterschrift bzw. Freigabe im DFBnet die **Richtigkeit** aller Eintragungen seiner Mannschaft.

3. Spielverlegungen:

a) Spielverlegungen - **auch in der Uhrzeit** - sind genehmigungs- und kostenpflichtig. Der schriftliche Antrag für die Spielverlegung (Formular gibt es **im Internet** www.kfvsegeberg.de) muss **spätestens 3 Tage vor dem Spiel** per e-mail an den Staffelleiter (an: Staffelleiter-AH@kfvsegeberg.de) versendet werden. **Kurzfristige** Verlegungen werden **nicht** genehmigt. Stimmt der Gegner am Tag des Spiels zu, wird der Antragsteller zusätzlich zur Verlegungsgebühr mit einem Ordnungsgeld belastet.

Der Verantwortliche der beantragenden Mannschaften muss sich mit dem Gegner auf einen bestimmten neuen Termin einigen und dann den Antrag per mail senden, der Gegner muss die Zustimmung per mail senden. **Verantwortlicher des Vereins ist der gemeldete Fußballobmann oder AH-Mannschafts-Verantwortliche (aus der MV-Liste), nicht Trainer oder Spieler!**

b) Vor der Absprache mit dem Gegner ist im **Vorwege** mit dem Staffelleiter telefonisch Rücksprache zu

halten, ob grundsätzlich einer Verlegung zugestimmt werden kann. Nur ein triftiger Grund ist Voraussetzung einer Genehmigung.

4. Schiedsrichter / Schiedsrichterassistent:

- a) Bei Nichterscheinen des Schiedsrichters wird auf § 39 SpO verwiesen.
- b) Um den Schiedsrichter in seinem Amt zu unterstützen, müssen **beide** Vereine je einen Schiedsrichterassistenten stellen. Die Fahnen (gehören zum Platzaufbau) stellt der Platzverein (§ 38 SpO). Gem. §32 SpO ist den SRn ein neutraler, verschließbarer Umkleideraum zuzuweisen.

5. Unspielbarkeit des Platzes (§ 35 Abs. 4 SpO):

a) Spielabsagen, ohne Platzsperre durch die Gemeinde:

Besteht bei schlechten Platzverhältnissen die Gefahr, dass beim Spielen die Verletzungsgefahr zu groß ist, oder ein Fußballspiel kann nicht ordnungsgemäß nach sportlichen Grundsätzen zustande kommen, kann nur der Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins die Spielabsage per mail beim Spielausschuss-Obmann melden. Diese Entscheidung darf erst am Spieltag erfolgen.

b) Kommt der Träger eines Sportplatzes zu der Entscheidung, dass das Spielfeld durch den Spielbetrieb Schaden nehmen könnte, kann der Träger (Gemeinde) nur die **Platzsperre** aussprechen.

c) **Alle gemeldeten** Plätze < Rasen, Kunstrasen und Grandplatz >, sind für jeglichen Spielbetrieb zugelassen. Vereine, die über einen Kunstrasen oder Grandplatz verfügen, sind **verpflichtet**, hier zu spielen, wenn der Rasenplatz nicht bespielbar ist - unter Berücksichtigung von Abs. a + b -. **Die Gastmannschaft hat sich rechtzeitig vor dem Spiel bei der Heimmannschaft zu erkundigen, auf welchem Platz gespielt wird, damit das richtige Schuhwerk mitgenommen wird. Die im DFBnet eingetragenen Plätze wurden nach Meldung der Vereine eingegeben, sie sind nicht rechtsverbindlich.**

d) Auf die Möglichkeit, das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen (Tauschen bzw. Abtretung des Heimrechtes) wird hingewiesen. In diesem Fall muss der angesetzte SR bzw. der SR-Ansetzer vom Platzverein informiert werden. Der Gegner (jetzt der Platzverein) übernimmt mit der Verlegung die Pflichten und Kosten für das Spiel. Zusätzlich ist der Staffelleiter zu informieren.

e) bei Spielabsagen sollten sich die betroffenen Vereine schnellstens auf einen neuen Termin einigen, der Spielausschussobmann und der Staffelleiter sind dann umgehend zu unterrichten.

6. Benachrichtigungen bei Spielabsagen:

a) Gegner und Schiedsrichter müssen durch den **Platzverein** so rechtzeitig **telefonisch** benachrichtigt werden, dass die reisende Mannschaft und der Schiedsrichter noch vor der **Abfahrt** informiert sind.

b) Dem Spielausschuss-Obmann ist **grundsätzlich**, auch bei Platzsperre durch die Gemeinde rechtzeitig eine e-mail zuzusenden. Eine telefonische Mitteilung an den Staffelleiter ist nicht erforderlich. Allerdings muss **im DFBnet das „Sonderereignis“ „Spelausfall“ eingegeben** werden.

Das Gleiche gilt auch für den Fall, dass eine Mannschaft nicht antritt. Dann ist im DFBnet das „Sonderereignis“ „Nichtantritt der Heim- bzw. Gastmannschaft“ einzugeben. **Der Spielausschuss-Obmann ist per e-mail über den Grund des Spelausfalls zu informieren**

Missbrauch der vorstehenden Regelungen, (Pos. 6 +7) ziehen strenge Bestrafungen nach sich.

7. Generelle Spielabsagen:

Generelle Spielabsagen werden im Internet unter **www.kfvsegeberg.de** bekannt gegeben. Auch der Spielausschussobmann gibt Auskunft.

8. Fehlender Spielerpass.

Spieler, die kein Foto im digitalen Pass vorweisen können, dürfen vom Schiedsrichter nicht ausgeschlossen werden. Der Spieler hat sich mit dem Original eines gültigen, amtlichen Lichtbilddokumentes (Personalausweis, Führerschein, Reisepass) persönlich beim Schiedsrichter auszuweisen. **Kopien der vorgenannten Dokumente werden nicht anerkannt.** Kann ein Spieler sich nicht ausweisen, wird vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht vermerkt. Der Spieler ist nicht spielberechtigt und § 29 Nr.1 der SpO wird angewandt.

Auf folgendes ist hinzuweisen: "Laut §1 Melde- und Passwesen der Satzung des SHFV muss derjenige Spieler, der am Spielbetrieb in einem Verein teilnimmt, im Besitze einer Spielerlaubnis sein. Diese Spielerlaubnis gilt mit dem Eintrag in der SHFV-Passdatei durch die Passstelle des SHFV als erteilt. Gem. § 44 der SpO muss der Schiedsrichter die Spielerpässe überprüfen können! Bei fehlendem Spielerpass/-Foto wird auf den Ordnungsgeld-Katalog verwiesen.

9. Ein- und Auswechseln von Spielern

In der Ü32-Punktrunde können max. **5 neue** Spieler eingewechselt werden, ein Wiedereinwechseln ist erlaubt. Es können bis zu 8 Auswechselspieler im Spielbericht aufgeführt werden.

10. Fair - Play - Wettbewerb.

Beim Fair - Play - Wettbewerb gibt es folgende Wertungen:

Verwarnung	= 1 Punkte
Gelb-Rote Karte	= 3 Punkte
Feldverweis auf Dauer	= 5 Punkte
Nichtantreten einer Mannschaft	= 10 Punkte
Verschuldeter Spielabbruch	= 10 Punkte
Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers, Unsportlichkeit	= 10 Punkte

Die aktuelle Fair-Play-Wertung ist im Internet unter **www.fussball.de** zu sehen..

11. Ergebnismeldung

Der **Heimverein muss** nach § 2a Punkt 2 der SpO des SHFV das Ergebnis seiner Mannschaft unverzüglich, **spätestens jedoch bis 1 Stunde nach Spielende** ins DFBnet melden. **Dies gilt auch für jeden Wochentag und Samstag.**

Die Ergebnisse müssen von den Vereinen selbstständig ins DFBnet eingegeben werden.

Der KFV Segeberg wird pro am **Spieltag** zu spät oder nicht gemeldetem Ergebnis ein Ordnungsgeld von **10,- €** erheben.

Kunstrasenplätze:

Bei einigen Mannschaften wird teilweise auf Kunstrasenplätzen gespielt. Die Gastmannschaft ist verpflichtet, geeignetes Schuhwerk mitzuführen.

12. Zusatzregelung:

Jede Mannschaft darf pro Halbjahr (1.7.-31.12. und 1.1.-30.6.) **maximal 3 Mal** dem Gegner bis spätestens **24 Stunden** vor Spielbeginn mitteilen (ebenfalls per mail an Staffelleiter-AH@kfvsegeberg.de), dass nur mit 10 oder 9 Spielern gespielt wird. Es wird dann trotzdem ganz normal auf dem Großfeld gespielt, **Die beantragende 9er- bzw. 10er-Mannschaft darf in diesen Spielen nur maximal 2 Auswechselspieler einsetzen.** Das Feld darf, wenn es auf der Spielstätte möglich ist und beide Mannschaften sich darauf einigen, **verkleinert werden (von 16er zu 16er, ähnlich dem D-Junioren-Spielfeld).**

Gemeldete 9er-Mannschaften (9er) spielen grundsätzlich nur mit 9 Spielern. Der Gegner darf in diesen Spielen auch nur 9 Spieler in der Startaufstellung einsetzen. Es können bis zu 8 Auswechselspieler pro Mannschaft im Spielbericht aufgeführt werden, von denen wie in den anderen Spielen auch max. 5 eingewechselt werden dürfen.

In den Spielen gegen 9er-Mannschaften darf das Spielfeld, wenn es auf der Spielstätte möglich ist und beide Mannschaften sich darauf einigen, verkleinert werden (von 16er zu 16er, ähnlich dem D-Junioren-Spielfeld).

9er-Mannschaften können beim Gegner bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn beantragen (ebenfalls per mail an Staffelleiter-AH@kfvsegeberg.de), dass mit 10 gegen 10 oder 11 gegen 11 Spielern gespielt wird. Wenn der Gegner zustimmt, muss er das bis 24 Stunden vor Spielbeginn per mail bestätigen.

Kreispielausschuss
Volker Suhr

Daldorf, im Juli 2025